

# Checkliste

Juristische Person, z.B. GmbH, AG, e.G.

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Neugründung** (innerhalb von 3 Monaten nach HR-Eintragung) die Unterlagen nach den roten Ziffern: 2, 3, 4 und 5 entfallen.

Wenn **keine** Neugründung mehr vorliegt, entfallen die Unterlagen nach den Ziffern 4a und 5a.

Erledigt	Unterlagen	Zu beantragen	Hinweis
	Gewerbeanmeldung / HR-Eintragung		
1.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – <b>Belegart OG</b> für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände ( <b>siehe Anmerkung unten</b> )	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über <a href="#">BfJ - ServiceCenter-Führungszeugnis</a> (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
2.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde - <b>Belegart 9</b> für die juristische Person ( <b>siehe Anmerkung unten</b> )	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person oder online über <a href="#">BfJ - ServiceCenter-Führungszeugnis</a> (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
2a.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – <b>Belegart 9</b> für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände ( <b>siehe Anmerkungen unten</b> )	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über <a href="#">BfJ - ServiceCenter-Führungszeugnis</a> (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
3.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Wohnsitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
3a.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
4.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> → <b>Registrierung / Auskunft</b>  (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
4a.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, z.B. Geschäftsführer, Vorstände, gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> → <b>Registrierung / Auskunft</b>  (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

<b>5.</b>	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person  (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<b>5a.</b>	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz  (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<b>6.</b>	Nur für <u>Wohnimmobilienverwalter</u> : Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<b>7.</b>	Nur für <u>Wohnimmobilienverwalter</u> : Versicherungsbestätigung der Personenhandelsgesellschaft(en) OHG, KG, GmbH & Co. KG	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

**Hinweis:** Der Gewerbezentralregisterauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO“ angeben.

Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem [„Justizportal Baden Württemberg“](#)

\* Ein Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren kann dazu führen, dass sich die Zuständigkeit des Finanzamtes und des Insolvenzgerichts geändert hat. In diesem Fall sind zusätzlich Bescheinigungen von den zuvor genannten Institutionen erforderlich. Gleiches gilt für den Abruf der Auskunft aus dem Vollstreckungsportal.